

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0838/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 10.05.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Würdige Wahlurnen - keine Mülltonnen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -

Antrag:
 „Der Magistrat wird aufgefordert, bei künftigen Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen einschließlich etwaiger Stichwahlen keine Mülltonnen für den Stimmzeteleinwurf zu verwenden bzw. bereitzustellen, sondern übliche Wahlurnen.“

Begründung:
 „Meine Stimme ist für die Tonne“, diesen Gedanken können wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger bekommen, wenn sie ihren Wahlzettel in eine als Wahlurne umfunktionierte Mülltonne werfen. Auch in Gießen kommen in zahlreichen Wahllokalen solche umfunktionierten Mülltonnen zum Einsatz. Immer öfter wird durch Wahlberechtigte gegenüber dem Wahlvorstand diesbezüglich Kritik geäußert.

Wahltag sind Festtage der Demokratie. Dem entsprechend sollten Wahlurnen nicht rein nach zweckmäßigen (und finanziellen) Aspekten ausgesucht werden, wenn es dazu heißt, dass Mülltonnen leichter (und daher für Mitarbeitende der Stadt logistischer und ergonomisch bzw. arbeitsschonender aufgestellt und transportiert werden können) und kostengünstiger seien. Dem kann in dieser Pauschalität nicht zugestimmt werden. Wahlurnen aus Kunststoff sind - nach einem Vergleich bei zwei Unternehmen (Stange&Roitsch GmbH - Kommunalhelfer und Jüngling-Der Behördenspezialist) - weder schwerer (und können zudem meist als rollbar bestellt werden), noch teurer. Eine Neuanschaffung bei hypothetisch allen ca. 65 Wahllokalen in der Stadt (exklusive Briefwahlbezirke; repräsentativ wurde die letzte Kommunalwahl 2021 als Ausgangspunkt genutzt) würden Einmalkosten in Höhe von ca. 8.500 € verursachen, stellt man auf Kosten von ca. 130 € pro Wahlurne ab, die - je nach Höhe - entweder auf

einen Tisch, oder direkt auf den Boden gestellt werden können. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Stadt Gießen noch über weitere übliche Wahlurnen bereits verfügt, sodass nicht für alle Wahllokale eine neue Wahlurne angeschafft werden müsste. Und selbst wenn dies der Fall wäre: Dieser Betrag sollte es der Stadt Gießen im Sinne der Demokratie wert sein. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 Abs. 2 Satz 1 HGO) steht dem vorliegenden Antrag daher nicht entgegen; auch arbeitsschutzsichernde Aspekte nicht, weil diese Urnen auch nicht wesentlich schwerer als die bisher eingesetzten Mülltonnen sind und u. U. auch gerollt werden können.

Mülltonnen sind als Wahlurnen daher fehl am Platz und sind auszutauschen: Nicht zuletzt heißt es immer wieder „Jede Stimme zählt“ - diesem wahren Satz sollten aber auch Taten folgen und dem Wähler/der Wählerin das Gefühl gegeben werden, auf jede Stimme komme es an. Dass im gleichen Atemzug die Stimme aber in eine Mülltonne geworfen wird oder geworfen werden muss, widerspricht diesem Ansinnen. Als Zeichen für die Demokratie sind daher in Gießen ab sofort wieder übliche Wahlurnen zu verwenden und keine umfunktionierte Tonnen.

Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender